



**SRCCA**  
Swiss R/C Car Clubs Association

# REGLEMENT 1/8 Electric Track 2019

**Klassenobmann Elektro On-Road**  
Andi Frattaroli  
Sonnhalde 25  
8547 Gachnang  
Tel. +41 79 593 53 07  
e-mail: [srcca\\_e10tc@srcca.ch](mailto:srcca_e10tc@srcca.ch)

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil.....	3
1.1	Meisterschaften & Termine .....	3
1.2	Technische Inspektion .....	3
2	Rennorganisatorischer Teil .....	3
2.1	Startberechtigung an Rennen .....	3
2.2	Zeitmessung an SM Rennen.....	3
2.3	Rennablauf .....	3
2.3.1	Training .....	3
2.3.2	Qualifikation .....	3
2.3.3	Finale .....	4
2.4	Zeitplan.....	4
2.5	Rennablauf bei Regen .....	4
3	Technischer Teil .....	4
3.1	Allgemeine Anforderungen.....	4
3.2	Fahrhilfen.....	4
3.3	Reifen & Haftmittel .....	4
3.4	Akkus.....	4
3.5	Motoren & Regler.....	4
3.6	Sendeanlage.....	4
3.7	Gewichte und Abmessungen .....	5
4	Schlussbestimmung .....	5
4.1	Sicherheit.....	5
4.2	Punkteverteilung .....	5
4.3	Preise .....	5
4.4	Gültigkeit und Interpretation des Reglements.....	5

# 1 Allgemeiner Teil

## 1.1 Meisterschaften & Termine

- a) Unter der Schirmherrschaft der SRCCA finden 2019 Grand Prix in der Kategorie 1/8 Elektro Flachbahn (E8TR) statt.
- b) Die E8TR Rennen werden in Zusammenarbeit mit den SRCCA Kategorien E10TR organisiert und werden parallel zu bestimmten anderen Rennveranstaltungen ausgetragen.
- c) Für die Saison 2019 sind folgende Renntermine vorgesehen:

GP Nr.	Datum	Verein	Ort	Gastgeber
1.	07./09.06.2019	MRTM	Lostallo	Pan Car Masters
2.	29./30.06.2019	MRCL	Langenthal	SM E10TR
3.	10./11.08.2019	MRCAL	Aigle	SM E10TR
4.	29./30.09.2019	AMCS	Schaffhausen	SM E10TR

## 1.2 Technische Inspektion

- a) Die Autos müssen zur Wagenabnahme vorgezeigt werden sobald die Organisatoren dies verlangen.
- b) Die technische Inspektion nimmt stichprobenartig die Wagenüberprüfung vor, die eine Reifen-, Motor/Elektronik- und Chassisprüfung, sowie eine Gewichts- und Abmessungskontrolle beinhalten kann.
- c) Es dürfen ein Trocken- und ein Regenfahrzeug verwendet und markiert werden. Regeln und Ablauf bezüglich der Markierung und Verwendung der Fahrzeuge richten sich nach den Bestimmungen der gastgebenden Serie des jeweiligen Laufes.
- d) Jeder Fahrer ist selbst für die Regelkonformität seines Fahrzeugs verantwortlich. Insbesondere ist es nicht Sache der technischen Inspektion oder der Rennleitung den Fahrer auf Mängel am Fahrzeug vorgängig aufmerksam zu machen.
- e) Wenn das Chassis nach einem Unfall gewechselt werden muss, muss dieses bei der technischen Kontrolle bleiben im Austausch gegen die Kennzeichnung eines neuen Chassis.

# 2 Rennorganisatorischer Teil

## 2.1 Startberechtigung an Rennen

- a) Zum Start an einem E8TR Schweizermeisterschaftslauf oder Grand Prix ist grundsätzlich jeder Fahrer, ob lizenziert oder nicht, zugelassen.
- b) Fahrer ohne Lizenz müssen aus versicherungstechnischen Gründen eine Tageslizenz von CHF 10.- lösen.
- c) Eine Gesamtwertung wird nur erstellt, sofern eine Schweizermeisterschaft ausgetragen wird. Für Grand Prix wird keine Gesamtwertung geführt.
- d) In E8TR ist jedermann/-frau startberechtigt, unabhängig von den bisherigen Klassierungen und den gesammelten Erfahrungswerten.
- e) Das Startgeld richtet sich nach den Vorgaben der gastgebenden Veranstaltung, Richtwert ist CHF 30.-. Der Anmeldeschluss des Veranstalters ist unbedingt einzuhalten. Fahrer ohne 2.4GHz Sendersysteme müssen mindestens 3 Frequenzen angeben. Der Veranstalter hat das Recht, für verspätete Anmeldungen bis zu CHF 10.- zusätzlich zu verlangen.

## 2.2 Zeitmessung an SM Rennen

- a) Es ist Sache des Fahrers, für einen funktionierenden persönlichen Transponder zu sorgen.
- b) Der Veranstalter kann Miettransponder zur Verfügung stellen, für den Transponder darf eine Miete von max. CHF 10.- verlangen.
- c) Darüber hinaus kann der Veranstalter ein Depot von max. CHF 50.- verlangen, das dem Fahrer am Ende der Veranstaltung wieder zurückerstattet wird, sofern der Fahrer den Transponder in einwandfreiem Zustand zurückgibt.

## 2.3 Rennablauf

- a) Für die Saison 2019 wird keine Schweizermeisterschaft ausgetragen, es finden 4 Grand Prix statt.
- b) Für die Jahreswertung wird ab drei Wertungsläufen ein Streichresultat berücksichtigt (zB bei 5 Rennen zählen 4 für die Endwertung).
- c) Kann ein Rennen nicht gewertet werden (dh das Rennen wurde ausgetragen aber das Resultat kann nicht gewertet werden), so wird dieses Rennen ersatzlos gestrichen und es werden die übrig gebliebenen Rennen ohne Streichresultat gewertet.
- d) Kann ein Rennen nicht ausgetragen werden, so kann ein Ersatzrennen zu einem späteren Termin festgelegt werden. Der Ersatztermin darf frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt angesetzt werden, an dem der ursprüngliche Termin offiziell abgesagt wird. Der Ersatztermin darf zudem keine bestehenden Rennen kompromittieren.
- e) Die Laufzeiten für Vorläufe und Finale betragen 5 Minuten.

### 2.3.1 Training

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements

### 2.3.2 Qualifikation

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements

### 2.3.3 Finale

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements
- b) Alternativ sind auch LeMans-Starts möglich mit seitlicher Aufstellung der Fahrzeuge am Pistenrand unter Berücksichtigung des minimalen 3m Abstandes zwischen den Fahrzeugen.

### 2.4 Zeitplan

- a) Der Zeitplan richtet sich nach dem Zeitplan der gastgebenden Serie.

### 2.5 Rennablauf bei Regen

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements

## 3 Technischer Teil

### 3.1 Allgemeine Anforderungen

- a) Es sind sämtliche Fahrzeuge zugelassen, die aufgrund der Abmessungen und Chassisauslegung in die Kategorie 1/8 Flachbahn eingestuft werden können.
- b) Die Karosseriewahl ist frei.
- c) Zugelassen sind sowohl 2- als auch 4-radgetriebene Fahrzeuge.  
E8TR stock: es sind nur Fahrzeuge in dieser Kategorie zugelassen, die über keine dynamischen Aufhängungen verfügen. Im Zweifelsfall entscheidet der Obmann über die Zulassung eines Chassis.  
E8TR modified: es sind alle Fahrzeuge der Kategorie 1/8 Flachbahn zugelassen.
- d) Der Gebrauch von Mehrganggetrieben ist nicht erlaubt.

### 3.2 Fahrhilfen

- a) Jegliches Mittel, das auf elektronischem Weg Steuerung, Aufhängung oder Haftung des Fahrzeuges mittels Sensoren an irgendeinem beweglichen Teil kontrolliert, ist verboten.
- b) Alle Steuerfunktionen dürfen nur durch den Sender beeinflusst werden. Einrichtungen welche diese Steuerfunktionen durch Bewegungen oder Beschleunigung des Autos beeinflussen, sind nicht erlaubt.

### 3.3 Reifen & Haftmittel

- a) Die Reifenwahl ist frei.
- b) Die Verwendung von Haftmitteln richtet sich nach der gastgebenden Veranstaltung. Sind keine besonderen Bestimmungen vorgesehen, ist die Verwendung von Haftmitteln verboten. Ist die Verwendung von Haftmitteln verboten, so ist auch die Verwendung von mit Haftmitteln oder mit ähnlich wirkenden Produkten behandelten Reifen untersagt.

### 3.4 Akkus

- a) **E8TR stock & modified: Es sind LiPos sowie LiFe bis 4s zugelassen.**
- b) Die Akkus dürfen nur mittels eines Stecksystems an die Elektronik des Fahrzeuges angeschlossen werden. Eine feste Lötverbindung ist nicht zulässig.
- c) Akkus dürfen während eines Laufes weder geladen, noch ausgewechselt werden.
- d) LiPo- und LiFe Akkus müssen über einen Balancer mit dem industrieüblichen CC-CV Ladeverfahren geladen werden. Der Ladestrom ist auf 3C zu begrenzen (dreifache Kapazität des Akkus in Ampère). Die Ladeschlussspannung darf pro Zelle 4.20V für LiPo (16.8V Gesamtspannung) und pro Zell 3.70V für LiFe (14.8V Gesamtspannung) nicht überschreiten. Zur eigenen und auch der Sicherheit anderer Teilnehmer müssen sämtliche Akkus in einem Sicherheitsbehälter („Lipo Sack“) geladen werden. Die Herstellerangaben, sofern unterhalb der hier angeführten Mindestanforderungen, sind zwingend einzuhalten. Namentlich ist das Wärmen der Akkus vor dem Lauf auf mehr als Körpertemperatur nicht gestattet.  
Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zur Streichung des schnellsten Laufes.
- e) Sollte durch explodierende, brennende oder anders zerstörte Akkus, gleich welcher Art. Schäden an Menschen, fremdem Material oder an Einrichtungen der Anlage des Veranstalters entstehen, so haftet der Besitzer des schadenverursachenden Akkus selber, bzw. mit seiner Versicherung für den entstandenen Schaden.
- f) Es muss zwingend ein funktionsfähiger Feuerlöscher in der Reichweite des Fahrerlagers und der Technischen Kontrolle vorhanden sein.

### 3.5 Motoren & Regler

- a) E8TR stock: Es sind sämtliche Motoren bis max. 1950kV zugelassen, Regler ist frei.  
E8TR modified: Es sind sämtliche Motoren zugelassen. Regler ist frei.

### 3.6 Sendeanlage

- a) Es gelten die Bestimmungen gemäss SRCCA E10TR Reglement

### **3.7 Gewichte und Abmessungen**

- a) Breite über alles: max. 267 mm  
Karosseriehöhe: 170 mm  
Heckflügelhöhe: 180 mm  
Gewicht: E8TR stock min. 2'200gr  
E8TR modified min. 2'500gr
- b) Die Höhe des Fahrzeugs wird gemessen indem das Fahrzeug auf eine 20mm Platte gestellt wird. Gemessen wird der höchste Karosseriepunkt (Maximum 170mm). Ist ein Spoiler vorhanden, darf dieser nicht höher als 180mm sein.

## **4 Schlussbestimmung**

### **4.1 Sicherheit**

- a) Die Sicherheit der Zuschauer hat oberste Priorität und muss beim Pistenbau und bei den Zuschaueranlagen unbedingt genügend berücksichtigt werden.
- b) Auch die Sicherheit der Rennofficiellen, Streckenposten, Helfer, Fahrer und Begleitpersonen muss gewährleistet werden.
- c) Ein Sanitäter sollte an Anlässen zugegen sein, an denen eine grosse Menschenmenge erwartet wird.
- d) Polizei und Notarzt müssen einen leichten Zugang zu allen Anlagenbereichen haben.

### **4.2 Punkteverteilung**

- a) Die Punkteverteilung an SM Läufen erfolgt gemäss dem Punktesystem "EFRA GP2" (Sieger 75 Punkte).

### **4.3 Preise**

- a) Der Veranstalter verteilt Preise für mindestens die ersten drei Plätze jeder Kategorie.

### **4.4 Gültigkeit und Interpretation des Reglements**

- a) Für alle hier nicht behandelten Punkte gilt das aktuelle Reglement der EFRA. Bei weiteren Unklarheiten entscheidet die Technische Kommission der SRCCA. Dieser Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- b) Für SM Läufe ist das EFRA Reglement dem SRCCA Reglement untergeordnet. Im Zweifelsfall gilt die Deutsche Originalfassung des SRCCA Reglements und die Englische Originalversion des EFRA Reglements.
- c) Bei der Interpretation des Reglements ist der ursprüngliche Zweck der Bestimmung und Absicht des Autors massgebend. Es gilt der Grundsatz, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist nicht zulässig (und nicht umgekehrt).
- d) Rennleiter, Jury und der SRCCA Klassenobmann können, sofern nötig, am Renntag verbindliche Entscheide über Angelegenheiten treffen, die hier nicht genauer behandelt werden. Solche Entscheide sind dem SRCCA Klassenobmann am Ende der Veranstaltung in schriftlicher Form zu übergeben.
- e) Technische Änderungen und Anpassungen an das EFRA Reglement bleiben der TK der SRCCA vorbehalten.

SRCCA TK, Klassenobmann Elektro On-Road  
Andi Frattaroli  
21.02.2019